

Leitfaden Abschlussarbeiten

1. Eine Abschlussarbeit kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester eingereicht werden. Sobald sie abgegeben wurde, ist für das folgende Semester keine Rückmeldung mehr nötig (auch wenn das Zeugnis noch nicht da ist). Die Anmeldung sollte ein bis fünf Monate vorher und während der Vorlesungszeit erfolgen.
2. Um eine Abschlussarbeit anzumelden, muss der entsprechende Antrag ausgefüllt werden (allerdings nur persönliche Angaben, Betreuer/in, Datum/Unterschrift). Vorher sollte der/die Betreuer/in zugesagt haben. Als Thema reicht der Arbeitstitel (ggf. mit Gattungsbezeichnung). Der Antrag ist als Download auf der Website unter „Studium und Lehre“.
3. Als Betreuer/in ist ein/e Professor/in zu wählen. Gastdozierende, deren Werkstätten nicht länger als zwei Jahre zurückliegen, können als zweite/r Prüfer/in angefragt werden. Die beiden Bewertungen haben das gleiche Gewicht.
4. Der Antrag muss im Prüfungsausschuss oder im Sekretariat eingereicht werden. Nachdem alle Unterschriften eingeholt wurden, geht der Antrag ans zentrale Prüfungsamt. Dort muss dann das Thema durch persönliches Erscheinen „abgeholt“ werden.
5. Ab dem Zeitpunkt läuft eine Frist von 23 Wochen bis zur Abgabe. Diese erfolgt ebenfalls beim zentralen Prüfungsamt. Abzugeben sind:
 - zwei Exemplare gedruckt, gebunden und mit eidesstattlicher Erklärung versehen
 - ein Exemplar als digitale Kopie (fürs Archiv) entweder auf einem USB-Stick oder einer CDBitte die Vorlagen für die Titelseite und die eidesstattliche Erklärung von der Website verwenden.
6. Die beiden Prüfer/innen haben anschließend für ihre Gutachten sechs Wochen Zeit. Sobald diese vorliegen, wird das Zeugnis erstellt, unterschrieben und ausgehändigt oder per Post verschickt. Die Gutachten können beim zentralen Prüfungsamt eingesehen, aber dürfen nicht kopiert werden.